

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 355 bis 358

Ausschreibungen
Seiten 359 - 361

Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.09.1997 kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Weitergabe der eigenen Meldedaten durch die Meldebehörde in folgenden Fällen widersprechen:

- bei Anträgen politischer Parteien, Wählergruppen und anderer Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen
- bei Anträgen im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden

Das Widerspruchsrecht haben alle Personen ab Vollendung des 15. Lebensjahres.

Melderegisterauskunft an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Ehe- und Altersjubiläen darf nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Betroffenen erteilt werden. Melderegisterauskunft an Adressbuchverlage darf ebenfalls nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Betroffenen erteilt werden. Die Einwilligung ist erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Nach § 34 Abs. 1 b des Melderechtsrahmengesetzes können Melderegisterauskünfte auch per Internet eingeholt werden. Betroffene haben das Recht, dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen.

Zuständig für die Entgegennahme des Widerspruchs und der Einwilligung, die jeweils schriftlich eingereicht werden sollten, sind die Bürger-Services in den Bezirksämtern.

Duisburg, den 17. August 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bölling
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203/283-2572

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 Baugesetzbuch

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 einen Beschluss gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch gefasst, durch den die Besitzverhältnisse und sonstige Rechte an Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Baerl Flur 10 Flurstücke 660, 661 und 662 (U 99/8), vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden.

Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 30. Juli 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 20. August 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 Baugesetzbuch

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 einen Beschluss gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch gefasst, durch den die Besitzverhältnisse und sonstige Rechte an den Grundstücken Gemarkung Baerl Flur 10 Flurstück 305 tlw. und 1607 tlw. (U 99/4), vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden.

Der Beschluss wurde dem Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 30. Juli 2010 unanfechtbar.

Duisburg, den 20. August 2010

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Der Geschäftsführer

Bartel

Auskunft erteilt:
Frau Brockel
Tel.-Nr.: 0203/283-3921

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Udo Ralf Rainer Stümpges zuletzt wohnhaft Am Steinacker 72, 47809 Krefeld gerichtete Bußgeldbescheid vom 22.06.2010, Aktenzeichen 222500261273 SB112 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 16. August 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Hanisch
Tel.-Nr.: 0203/283-2678

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Edward Kwaku OWUSU zuletzt wohnhaft Valenkamp 1, 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 24.08.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Bu 544015 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land

Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. August 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn KIM, Due Sue, ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 27.08.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 544292 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. August 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Frau Marijana Kostroman, ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 27.08.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Schä 512606 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekannt-

machung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 30. August 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:
Frau Bachmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2587*

Fundsachen die im Monat Juli 2010 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden.

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

6 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 3 einzelne Personaldokumente, 2 Gehhilfen, 1 Werkzeug.

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5211

1 Handy, 2 Schmuckstücke, 3 Bekleidungsstücke, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 Taschen, 2 Autoschlüssel, 2 Autozubehöerteile, 2 einzelne Personaldokumente, 3 Unterhaltungselektronikgeräte, 3 Brillen, 1 Sackkarre.

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Inhalt, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 loser Geldbetrag, 2 einzelne Personaldokumente, 3 Schlüssel, 1 Autoschlüssel.

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Uhr, 6 einzelne Personaldokumente, 1 Buch.

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73-75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 16 Handys, 2 Schmuckstücke, 2 Uhren, 31 Bekleidungsstücke, 25 Geldbörsen ohne Inhalt, 30 Geldbörsen mit Inhalt, 31 Taschen, 4 lose Geldbeträge, 18 Autoschlüssel, 62 einzelne Personaldokumente, 10 Schlüssel, 1 Regenschirm, 7 Brillen, 1 Kinderwagen, 1 Brillenetui, 1 USB-Kabel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 4 Spielwaren, 1 Fotoapparat, 1 ID-Karte, 1 Handyakku, 1 Werkzeug, 1 Schlüsseletui, 1 Schlüsselanhänger.

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104-113, Fernruf: 0203/283 8543

15 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück.

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

15 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 2 einzelne Personaldokumente, 1 Schlüssel, 1 Werkzeug.

8. Fundtiere

33 Hunde
85 Katzen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust rechtzeitig der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 30. August 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wobker

*Auskunft erteilt:
Herr Wobker
Tel.-Nr.: 0203/283-2419*

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 51/265 der Stadt Duisburg, ausgestellt am 29.06.2007 für Frau Sigrid Niehues, ist verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 17. August 2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krützberg
Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor

*Auskunft erteilt:
Frau Linden
Tel.-Nr.: 0203/283-3412*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3204020782 (alt 104020789) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3241043425 (alt 141043422) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3227039744 (alt 127039741) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201023043 (alt 101023042) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4798182269 (alt 28182269) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3260127133 (alt 160127130) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3230072963 (alt

130072960) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3261029122 (alt 161029129) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 27. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200007692 (alt 100007699) und 3260008978 (alt 160008975) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 30. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201101098 (alt 101101095) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. August 2010

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0294

Kanalerneuerung in der Lilienthalstraße in Duisburg-Neuenkamp, 240 m Steinzeugrohre DN 300 und DN 400 verlegen, 9 Fertigschächte DN 1000 herstellen, 1.100 cbm Baugrubenaushub von 2,40 m bis 4,60 m Tiefe, 80 cbm Baugrubenaushub/Verbau für Hausanschlüsse bis 3,50 m tief, 580 qm Frostschutz- und Schottertragschichten herstellen, 580 qm bituminöse Tragschichten herstellen. Gewährleistung: 3% der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5% der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3% der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5% der Brutto-Schlussrechnungssumme
Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Bewersdorff, Tel.: 0203/283-3646
Bauzeit: 120 Werktage
Baubeginn: November 2010
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **25,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.
Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.09.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 12.10.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2010-0296

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von naturwissenschaftlichem Verbrauchsmaterial für schulische Zwecke an Duisburger Schulen

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Frau Teurlings, Tel.: 0203/283-5180
Liefertermin: 01.11.2010-31.10.2011
Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **13,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.
Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.09.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 12.10.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus

Ausschreibung-Nr. 2010-0279

Durchführung der Beweissicherungsmaßnahmen im Rahmen des Neubaus des Oberbürgermeister-Lehr-Brückenzuges, 1. Bauabschnitt

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Kleine-Nathland, Tel.: 0203/283-5058
Liefertermin: 4. Quartal 2010 - 3. Quartal 2014

Zuschlagsfrist: 50 Werktage
Bitte Ziffern 1 - 3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.09.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber:

Einkauf und Service Duisburg, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 12.10.2010, 14.00 Uhr, beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AÖR schreiben öffentlich aus

Ausschreibung-Nr. 2010-0280

Durchführung der SiGeKo-Leistungen im Rahmen des Neubaus des Oberbürgermeister-Lehr-Brückenzuges 1. Bauabschnitt

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Kleine-Nathland, Tel.: 0203/283-5058
Liefertermin: 4. Quartal 2010 - 3. Quartal 2014

Zuschlagsfrist: **50 Werktage**

Bitte Ziffern 1 - 3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **8,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3409, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.09.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Einreichungstermin: 12.10.2010, 14.00 Uhr, beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.

3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 18.08.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0283

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Pressluftatmern, Atemluftflaschen, Masken, Maskenbehältern und Flaschen-Schutzhüllen

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Herr Garden, Tel. 0203/283-2941
Liefertermin: **48 Monate**
Zuschlagsfrist: **50 Werktage**

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an

die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
Einreichungstermin: 08.10.2010, 14.00 Uhr, beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Ausschreibung von Leistungen nach VOL im Offenen Verfahren

Folgende Ausschreibung des Einkauf und Service Duisburg im Offenen Verfahren wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU bekannt gemacht (Tag der Absendung der Bekanntmachung): 23.08.2010

Ausschreibung-Nr. 2010-0292

Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Montage von Büromobiliar

Weitere Bedingungen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Europäischen Union.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Frau Grafen, Tel.: 0203/283 2989
Liefertermin: 01.01.2011 - 31.12.2012
Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **15,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, Kontoinhaber: **Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr: 200130615, BLZ 350 500 00.
Verdingungsunterlagen werden nur

**versandt, wenn der Nachweis über die
Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird
nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 13.10.2010,
14.00 Uhr beim Einkauf und Service
Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96,
47051 Duisburg**

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal, Organisation
und Informationstechnologie
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**